Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — Amtliches Verordnungsblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.60 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 51. Steinheim, Sonnabend, den 28. Mai 1921. 28. Jahrgang.

Ungleiche Verteilung.

Rh. In Paris schrieb vor wenigen Tagen ein Blatt, um Korfanty aus Oberschlesien zu vertreiben, müßte man mindestens 60 000 Mann nach Oberschlesien schicken, die der Verband aber nicht zur Verfügung habe und für die auch wohl keine Bandsmacht die Kosten zu tragen willens sei. Nun schickt England vier Bataillone in das Aufstandsgebiet, die ja eigentlich nicht viel mehr sind als ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein, aber den großen Vorteil haben, daß es keine — Franzosen sind. Von denen wäre in Oberschlesien ja auch erfahrungsgemäß nicht viel zu erwarten, zumal das französische Armeeblatt in Mainz, das „Echo du Rhin", erst dieser Tage schrieb, man könne einem französischen Soldaten doch unmöglich zumuten, gegen seine Freunde, die Polen, zu kämpfen.

Die Franzosen — und die Belgier — beschränken sich infolgedessen darauf, zurzeit am Rhein ein Heer zu unterhalten, das allen Wünschen nach neuen Sanktionen jederzeit zu entsprechen vermag, ohne daß ein Zeitverlust Raum für unerwünschte Ueberlegungen und Verhandlungen schaffen könnte. Am Rhein wimmelts von belgischen und französischen Soldaten und unsere Unterschrift unter das Ultimatum hat weder in Paris noch in Brüssel bisher zu dem Gedanken angeregt, das Rheinland wieder von allen Truppenteilen zu befreien, die hier die Wohnungsnot geradezu katastrophal entwickeln. Der Kriegszustand will nicht enden, und, was an neuen Truppen kam, das bringt natürlich aus der Heimat einen Geist und Vorurteile mit, die auf ihr Verhalten gegenüber der Bevölkerung stark zurückwirken.

Aber die ungleiche Verteilung der militärischen Kräfte am Rhein und in Oberschlesien ist ja letzten Endes nur das Fundament, auf dem sich die ungleiche Verteilung des Rechtes aufbaut. Briands Note vom 23. Mai hat uns ja wieder einmal gezeigt, worin das Recht des Wehrlosen zu bestehen hat. Daß man uns den Selbstschutz als ein Verbrechen, als einen Grund zu neuen „Sanktionen" anrechnet, während der Pole die Früchte aus seinem Ueberfall in Oberschlesien einzuheimsen im Begriff ist, nimmt nicht weiter Wunder. An solche Dinge sind wir ja gewöhnt, weil das zum Selbstbestimmungsrecht der Deutschen gehört, wie man es in Paris und Warschau auffaßt, aber jetzt verlangt man auch noch von uns, daß wir Korfanty die Mittel an die Hand geben sollen, mit denen er seinen Krieg gegen das deutsche Oberschlesien fortzuführen imstande wäre. Deutschland soll Lebensmittel und Geld nach Oberschlesien schicken, nachdem die verschiedensten Meldungen der letzten Zeit immer wieder betont haben, Korfanty sei in Geldschwierigkeiten und seine Herrschaft leide unter der wachsenden Lebensmittelnot.

Um Oberschlesien.

Daß der Aufstand in Oberschlesien vorauszusehen war und daß die polnische Regierung von allen Vorgängen und Vorbereitungen genaue Kenntnis hatte, dürfte heute schon allgemein bekannt sein. Ebenso daß die Interalliierte Kommission in Oppeln völlig unter französischem Einfluß stand, alle Warnungen vor dem Polenputsch in den Wind schlug und jetzt die Folgen ihrer Nachlässigkeit tragen muß. Die Entente sieht sich in Oberschlesien jetzt plötzlich vor die Tatsache gestellt, daß die Polen das Land, das sich in seiner Abstimmung unzweifelhaft für Deutschland erklärt hat, in ihrem Besitz haben, und der englische Ministerpräsident Lloyd George hat in seiner vortrefflichen ersten Rede unzweideutig erklärt, daß das Vorgehen der Polen eine Verletzung des Versailler Vertrages darstelle, die er nicht gesonnen sei, sich gefallen zu lassen. Diese Rede hat in Frankreich so verstimmt, daß man glauben konnte, daß die Entente einen Riß bekommen würde; denn Frankreich, namentlich die französische Presse, aber auch der französische Ministerpräsident Briand, haben sich scharf gegen die Auffassung Lloyd Georges gewendet. Die Polen, die sich in ihrem Vorgehen ja vor allem auf Frankreich stützen, haben Frankreich nun sehr geschickt sekundiert, indem Korfanty, gewissermaßen um der Entente einen Gefallen zu tun, zum Rückzug geblasen hat. Wenn er auch immer noch die Alliierten zu einer Beugung des Versailler Vertrages dadurch zu verleiten sucht, indem er ihnen die Besetzung des von den Insurgenten zu räumenden Gebietes anbietet, so muß man doch heute schon sagen, daß der angedeutete Korfantysche Vorschlag die Brücke bilden wird, auf der sich Lloyd George und Briand wieder einigen können. Die Konferenz, die in den nächsten Tagen zwischen ihnen stattfinden wird, dürfte sich vorwiegend mit der oberschlesischen Frage beschäftigen, und es wird jetzt auch an der Klugheit Deutschlands liegen, in dieser Konferenz durch sein Verhalten ebenso Lloyd George zu sekundieren, wie es für Briand Korfanty getan hat. Das heißt: Wenn auch Deutschland von Lloyd George gewissermaßen das Mandat und die Erlaubnis erhalten hat, das ihm zweifellos zugehörende Land mit Waffengewalt zurück zu erobern, und wenn es auch verständlich ist, daß viele Deutsche gern zu den Waffen greifen, um die Polen mit blutigen Köpfen wieder nach Hause zu schicken, so gebietet doch die Klugheit, zunächst abzuwarten, ob Lloyd George in seinem Bestreben in der oberschlesischen Frage den Friedensvertrag loyal durchzuführen, die Oberhand behalten wird. Man darf annehmen, daß der englische Ministerpräsident, dem man kaum allzu große Vorliebe für Deutschland zuschreiben darf, doch auch manchmal seine französischen Bundesbrüder reichlich satt hat. Er wird es keinesfalls zulassen, daß das zweitwichtigste Kohlengebiet des Kontingents (denn es ist auch fraglich, ob er die Besetzung des wichtigsten Kohlengebiets, des Ruhrbeckens durch die Franzosen so ohne weiteres mitgemacht hätte) vollständig unter französischen Einfluß kommt. Es liegt durchaus nicht im Interesse Englands, daß die französische Industrie mit so billiger und so vieler Kohle arbeitet und damit die englische überflügelt oder ihr auch nur zu sehr konkurrenzfähig wird. Daher müssen die Deutschen, so sehr ein Vorgehen gegen die Polen auch verständlich wäre, sich jetzt zunächst zurückhalten und abwarten, was man in der Konferenz beschließen wird.

Briand über Oberschlesien.

Frankreich fordert die loyale Ausführung des Vertrages.

Entgegen allen Erwartungen hat der französische Ministerpräsident in seiner mit großer Spannung erwarteten Kammerrede am Dienstag einen verhältnismäßig versöhnlichen Ton angeschlagen, die zur Mäßigung mahnende Stimme Lloyd Georges ist also doch in Paris nicht ganz ungehört verhallt. Im Vordergrund der Verhandlungen stand naturgemäß die Interpellation über Oberschlesien, in deren Erörterung auf Ersuchen Briands eingetreten wurde.

Briand betonte eingangs seiner Rede, daß Frankreich nur die loyale Ausführung des Vertrages fordere. Niemals habe es die Absicht gehabt, Polen Gebiete zuzuteilen, die den Deutschen zugesprochen werden müßten. Andererseits sei Oberschlesien niemals als ein rein deutsches Land angesprochen worden. Oberschlesien sei vor 600 Jahren mit Gewalt zu Deutschland gekommen. Der Vertrag sage, daß die Grenzbestimmungen nach geographischen Rücksichten getroffen werden müßten.

Briand fuhr fort: Wenn in dem Minenbezirk die polnischen Arbeiter die Mehrheit der Stimmen hätten, dann müßten diese Stimmen bei dem Votum den Ausschlag geben. In den Bergwerksbezirken von Oberschlesien habe Polen nicht nur die gesamte Mehrheit, sondern auch die Mehrheit nach Kommunen erlangt. Der französische Kommissar sei also berechtigt gewesen, seine Schlußfolgerung zu unterbreiten.

Die Unruhen in Oberschlesien.

Briand geht dann auf die Wirren im Aufruhrgebiet ein, die dadurch entstanden seien, daß in polnischen Kreisen das Gerücht verbreitet war, Oberschlesien solle für die Pariser Vereinbarung geopfert werden. Es sei nicht möglich gewesen, mit den schwachen verbündeten Truppen in Oberschlesien 80 000 Insurgenten Schach zu bieten. Eine Wiederherstellung der Ordnung mit Strömen von Blut sei natürlich nicht denkbar gewesen. Die französischen Truppen hätten Tote und Verwundete gehabt. Frankreich habe die Warschauer Regierung aufgefordert, bei der Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken, und Polen habe daraufhin seine Grenzen geschlossen. (?)

Der Einspruch gegen die deutsche Gegenwehr.

Aber auch auf deutscher Seite habe man sich erhitzt. Die Worte Lloyd Georges, schlecht ausgelegt und schlecht nach Deutschland übermittelt (?) hätten auf die Alldeutschen wie eine Aufforderung gewirkt. Gleich nach dem Vorstoß der deutschen Banden bei Gogolin sei bei dem deutschen Kommissar Einspruch erhoben worden. Dieser habe Befehl zur Einstellung des Vormarsches gegeben. Die französische Regierung habe die deutsche Regierung aufgefordert, diese Banden zu entwaffnen und die Grenze zu schließen. Sie habe dabei betont, daß eine gefährliche Lage eintreten würde, wenn die deutsche Regierung sich nicht von der Bedeutung des Wunsches der französischen Regierung Rechenschaft ablegte. Die deutsche Regierung habe mitgeteilt, daß sie die Grenze schließt, den Belagerungszustand verhängt, die Banden entwaffnet und ihre Mitglieder strafrechtlich verfolgt.

Vertrauen zu Wirth.

Seitdem Dr. Wirth an der Spitze der deutschen Regierung ist, habe er große Offenheit und eine durchaus loyale Haltung gezeigt. Er habe Verpflichtungen auf sich genommen und sei bestrebt gewesen, sie sofort zu erfüllen. Frankreich sei stark genug, um Vertrauen zeigen zu können.

„Die Gerechtigkeit muß siegen ..."

Die Politik der Gewalt werde er nur im äußersten Notfall anwenden, so werde er z. B. bei schlechtem Willen auf deutscher Seite oder auch bei Nichterfüllung der deutschen Versprechungen infolge von Machtlosigkeit der Berliner Regierung mit aller Energie vorgehen. Aber die Regierung denke nicht daran, jede Depesche aus dem Wirrengebiet als Vorwand für eine überhastete militärische Operation zu benutzen. Der Ministerpräsident gibt zu, daß die Militärs vielleicht nicht ganz geeignet seien, um in voller Gerechtigkeit die Bestimmungen des Vertrages zu würdigen, und um eine Grenzlinie zu ziehen. Die Gerechtigkeit müsse siegen und an dem Tage, an dem die Gerechtigkeit triumphiert habe, werde Oberschlesien vor der Anarchie gerettet sein. (Beifall.)

Im letzten Teil seiner Rede weist Briand die Angriffe der Vorredner wegen der nachgiebigen Haltung der Regierung zurück und kündigt seinen Rücktritt an, falls die Kammer die Gewaltpolitik vorziehe. Er wünsche, daß Frankreich vor der Welt dastehe als ein Land, das Festigkeit mit Mäßigung zu vereinen weiß.

Die Leipziger Prozesse.

— Leipzig, 24. Mai.

Die Vernehmung der deutschen Zeugen.

In der Reichsgerichtsverhandlung gegen den früheren Unteroffizier Küfermeister Heynen-Barmen wegen Mißhandlung englischer Gefangener wurde am Dienstag die Vernehmung der englischen Zeugen beendet. Es waren noch sieben Zeugen zu vernehmen, die über die Vorgänge im Lager von Herne dasselbe aussagten, wie die gestern Abgehörten. Sie wollen gesehen haben, wie andere Gefangene mit der Faust, dem Bajonett und dem Gewehr gestoßen und geschlagen worden sind, so daß sie braune und blaue Flecken, Stirn- und Kopfwunden davontrugen.

Nach einer kurzen Pause wird in die Vernehmung der deutschen Zeugen eingetreten, und als erster wird der jetzige Kaufmann Wilhelm Radenberg aus Elberfeld vernommen. Er schildert Heynen als einen ordnungsliebenden tüchtigen Unteroffizier. Heynen sei der militärische Vorgesetzte für alle im Lager befindlichen Personen gewesen. Nach Ansicht des Zeugen sei er berechtigt gewesen, von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn seinen Befehlen nicht Folge geleistet werde.

Die Ansicht des Sachverständigen.

Um Klarheit über die Stellung der Wachmannschaften gegenüber den Gefangenen und den Gebrauch der Waffe zu erhalten, wird als Sachverständiger General von Fransecky zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert. Der General führt dabei aus, daß das gesamte Personal, das zur Bewachung von Kriegsgefangenen kommandiert wird, Vorgesetzte der Gefangenen sei. Deshalb trüfen für die Wachen und Posten die vorgesehenen militärischen Bestimmungen auf die Wachmannschaften ganz allgemein zu. Nach den Bestimmungen über den Waffengebrauch sei Heynen zum Gebrauch der Waffe berechtigt gewesen. Der Sachverständige weist auf den § 124 des Militärstrafgesetzbuches hin, wonach diejenigen Handlungen, die ein Vorgesetzter begeht, um sich für seine Befehle Gehorsam zu verschaffen, nicht als Mißbrauch der Dienstgewalt anzusehen sind. Daraus gehe hervor, daß der Gebrauch der Waffe von Wachmannschaften in bestimmten Fällen geradezu gefordert werde.

Hierauf wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt und der frühere Kantinenwirt im Gefangenenlager bei Münster Rudolf Wüstner-Barmen und der Arbeiter Heinrich Winkes-Uerdingen vernommen. Beide bekunden einmütig die Arbeitsunlust der englischen Gefangenen. Winkes hat als Wachmann seinerzeit die Beschwerde der Engländer über Heynen vermittelt und unterstützt. Er tat dies, weil Heynen auch die deutschen Wachtposten längere Zeit hatte stillstehen lassen. Seine Aussagen sind für den Angeklagten ziemlich belastend. Bemerkenswert an der Aussage des Winkes ist noch, daß er auf das Bestimmteste versichert, er habe nie einen Stock oder Revolver bei Heynen gesehen. Die beiden letztgenannten Zeugen bleiben unvereidigt.

In der Nachmittagssitzung erklärte der Sachverständige General v. Fransecki, das Vorgehen der Engländer sei Meuterei und gemeinschaftlicher Ungehorsam gewesen. Heynen habe sich mit der Waffe Gehorsam erzwingen müssen.

Zu diesen Ausführungen bemerkte der Vorsitzende des Reichsgerichtshofes, daß sie den Rahmen eines Gutachtens überschritten. Ferner wies der Oberreichsanwalt auf die Vorschriften über die Gefangenenbehandlung hin, die der Meinung des Generals hart gegenüberstanden und von denen dieser, wie er erklärte, keine Kenntnis hatte.

Die Beweisaufnahme wurde hierauf geschlossen.

Der Strafantrag des Oberreichsanwalts: 2 Jahre Gefängnis.

In der Anklagerede kommt der Oberreichsanwalt zu dem Ergebnis, daß es nach den bestehenden Vorschriften nicht erlaubt war, jeden Widerstand der Gefangenen einfach mit dem Kolben niederzuschlagen. Der Angeklagte sei wegen 28 schweren Fällen und 3 minder schweren Fällen zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren zu verurteilen.

Der erste Prozeß wegen der „Kriegsgreuel".

Was für ein Lärm ist in der ausländischen Presse geschlagen worden wegen der angeblichen Verschleppung des geforderten Strafverfahrens gegen die deutschen „Kriegsverbrecher"! Die Regierungen der Entente haben sogar in die Begründung der Sanktionen, der Gewalttaten am Rhein und der Ruhr, die Behauptung aufgenommen, daß Deutschland sich der Verfolgung dieser Angeklagten zu entziehen suche!

In Wirklichkeit lag die Sache so, daß unser Reichsgericht zur Verhandlung bereit stand, aber die anklagenden Mächte mit ihrem Material im Verzuge blieben. Als nun endlich die notwendigen Grundlagen für ein regelrechtes Strafverfahren zur Stelle waren, wurden die Verhandlungen in Leipzig sofort eröffnet.

Für uns lag ja auch gar keine Versuchung zum Verschleppen vor. Damit wäre das deutsche Interesse in keiner Weise gefördert worden. Vielmehr müßte es für Deutschland vorteilhaft sein, wenn recht bald volle Klarheit geschafft wird über die Anschuldigungen, die von unseren Gegnern erhoben werden. Damit durften wir hoffen, in erster Linie mit dem Wust der Uebertreibungen und der Lügen aufzuräumen, und in zweiter Linie den Gegenstoß vorzubereiten, nämlich die öffentliche Brandmarkung der gegnerischen Kriegsgreuel, die nach dem Versailler Vertrag unverfolgt bleiben sollen, aber deshalb nicht unaufgedeckt zu bleiben brauchen.

Der erste Strafprozeß in Leipzig steht augenscheinlich noch vor seinem letzten Abschluß durch den Richterspruch, aber es läßt sich heute schon sagen, daß er musterhaft verlaufen ist und die Gegner aus ihn kein neues Material für ihre Verdächtigungen und ihre Sanktionen gewinnen können.

Es handelt sich um einen Unteroffizier, der sich zu Mißhandlungen von widerspenstigen Gefangenen hat hinreißen lassen. Der Mißbrauch seiner Machtmittel ist sehr zu bedauern, und wenn der Reichsanwalt unter Berücksichtigung aller mildernder Umstände zwei Jahr Gefängnis beantragt, so ist das doch ein deutliches Zeichen, daß unsere Justizbehörde keine Vertuschung und keine Schonung in solchen Fällen kennen will. Aber man kann diesen gelegentlichen Mißbrauch der Waffengewalt doch nicht mit dem schrecklichen Etikett „Kriegsgreuel" versehen. Tausende von Deutschen, die in fremde Gefangenschaft geraten waren, haben glaubhaft bekundet, daß sie in den französischen oder sonstigen Gefangenenlagern viel schlimmeres erduldet haben, als was dieser Angeklagte seinen Gefangenen zugefügt hat, und zwar ohne ein derartiges Verschulden, weil in diesem Falle bei den Gefangenen durch verabredete Arbeitsverweigerung vorlag.

Diesen letzten Gesichtspunkt durfte man bei der Gerichtsverhandlung nicht hervortreten lassen. Aber die öffentliche Meinung wird den Vergleich zwischen hüben und drüben ziehen.

Das Gericht handelte ganz korrekt und zugleich klug, als es von vornherein durch offizielle Erklärungen und dann auch durch die Leitung der Verhandlungen die Politik vollständig ausschloß und sich kein anderes Ziel setzte, als den Tatbestand aufzuklären und die geltenden Strafgesetze auf die erwiesenen Handlungen anzuwenden, wie bei jedem gewöhnlichen Strafverfahren. Diese reine Sachlichkeit soll und wird auch druchgeführt werden bei den folgenden Verhandlungen, die zum Teil wohl ein höheres politisches Interesse beanspruchen werden, wie dieser Fall eines Unteroffiziers, der auf einen zu schwierigen Posten geraten war und dabei die Selbstbeherrschung verlor.

Selbstverständlich wäre es uns noch lieber gewesen, wenn in dem ersten Prozeß sich die Schuldlosigkeit des Angeklagten ergeben hätte. Das war aber nicht zu erwarten, denn die anklagenden Regierungen schieben natürlich diejenigen Fälle in den Vordergrund, in denen sie der Belastungszeugen sicher sind. Im übrigen dürfen wir damit zufrieden sein, daß gerade diese Anklage den Reigen eröffnet hat. Das Sprichwort „Aller Anfang ist schwer" trifft hier höchstens auf die Gegenseite zu. Für unsere Richter und Rechtsanwälte war es verhältnismäßig leicht, in diesem Falle den rechten Weg zu finden und eine musterhafte Handhabung der Gerechtigkeit vorzuführen.

Die Welt wird anerkennen, daß es noch wirkliche Richter in Leipzig gibt und daß der Lärm der Gegner wegen Hemmung des Strafverfahrens ganz und gar grundlos waren. Vielfach wird die öffentliche Meinung sich auch fragen, ob denn das die „bestialischen Kriegsgreuel" sind, deretwegen man die Menschheit Jahre lang in das höchste Entsetzen hineingepeitscht hat!

Das Wesen der Siedlung.

Kriegsausgang und Revolution haben dem Industriestaat Deutschland das Rückgrat gebrochen und die Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie beschränkt. Die Tatsache, daß Deutschland wieder mehr zum Agrarstaat werden wird und muß, liegt auf der Hand. Als Folge dieser Entwicklung ist es nicht mehr möglich, daß der Bevölkerungsüberschuß vom Lande, der bisher in die Industriebezirke und Großstädte ging, auch in Zukunft dorthin geleitet wird. Er muß auf dem Lande bleiben, also müssen wir siedeln.

Durch die Siedlung müssen neue Werte für die Volkswirtschaft gewonnen werden. Ein bloßes Zerschlagen und Aufteilen von Großgrundbesitz ist noch lange keine Siedlung, wie das abschreckende Beispiel Rußlands gelehrt hat.

Ein Reichs-Siedlungsgesetz haben wir schon seit 1914. Als brauchbar anerkannt, wird es doch nur helfen, wenn die Landwirtschaft selbst sich selbstlos in den Dienst der großen Aufgabe stellt und verhindert, daß die Sache vom grünen Tisch aus gemacht wird. Die landwirtschaftlichen Organisationen sind hieran eifrig tätig. Der Siedlungsausschuß des Reichs-Landbundes hat kürzlich beachtenswerte Grundsätze zum Siedlungsproblem aufgestellt. Er unterscheidet hierin Neusiedlungen, Arbeitersiedlung und Anlieger-Siedlung.

Die Neusiedlung bezweckt die Mehrung und Förderung selbständiger landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe unter der Voraussetzung, daß dem Boden hierdurch die bestmöglichsten Erträge abgewonnen werden. Das hierzu erforderliche Land ist vorhanden: Zunächst in den Staatsdomänen, soweit diese nicht im volkswirtschaftlichen Interesse erhalten bleiben müssen. Dann aber in weit ausgedehnterem Maße in den deutschen Moor- und Oedländereien. Ueber 2 Millionen Hektar liegen hieran noch ungenutzt. Das sind Flächen, auf denen Hunderttausende von Siedlern auskömmlichen Besitz erhalten könnten, wenn der Staat durch Entwässerung, Kultivierung, Anlage von Zufahrtsstraßen u. dgl. mehr die Vorbedingung hierfür schafft. Die Erwerbslosen und die für ihre Unterstützung aufgewandten Mittel sollten in erster Linie hierzu verwandt werden. — Auch der Großgrundbesitz, vertreten durch die im Siedlungsgesetz vorgesehenen Landlieferungsverbände, wird einen bedeutsamen Teil des zu besiedelnden Bodens zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, hierzu zunächst diejenigen Güter zur Aufteilung heranzuziehen, die wirtschaftlich vernachlässigt sind, Spekulationszwecken dienen oder dauernd auf dem Markte liegen. Sie sind gegebenenfalls durch Enteignung verfügbar zu machen. In vielen Fällen wird das im Siedlungsgesetz vorgesehene Vorkaufsrecht der Ansiedlungsbehörden den Landerwerb erleichtern.

Nicht minder wichtig wie die Auswahl des Siedlungslandes ist die der Siedler selbst. Zum Siedler eignen sich nur durchaus erfahrene und erprobte Landwirte, insonderheit die jüngeren Söhne unserer Bauern und landwirtschaftlich erfahrene Arbeiter. Von größter Bedeutung ist die Eignung ihrer Familienangehörigen, die insgesamt in sich die Gewähr bieten müssen, daß der Besitz ordnungsmäßig bewirtschaftet wird.

Die größte Schwierigkeit für alle Neusiedlungen besteht in den hohen Kosten für Neubauten und Inventar. Pflicht des Reiches und der Länder ist es, hierbei durch Beschaffung von billigem Baumaterial, durch Uebernahme der Straßen-, Schul- und Kirchenbauten sowie durch Befreiung von allen Steuer- und Stempelkosten beim Eigentumsübergange zu helfen. Für die Siedlungsbauten ist äußerste Einfachheit angezeigt: sie müssen in der Regel unter gegenseitiger Unterstützung von den Siedlern selbst ausgeführt werden. Alle baupolizeilichen Hemmungen sind dabei vom Uebel. — Baukostenüberteuerungszuschüsse (Reichsdarlehen) muß der Staat für Siedlungen in reichlichem gesteigerten Maße gewähren.

Als Uebergangsform wird vielfach ein vorläufiges Pachtverhältnis mit der gesicherten Anwartschaft auf späteren Eigentumserwerb zu empfehlen sein, namentlich da, wo nicht der Siedler von vornherein über ausreichende Mittel zum Eigentumserwerb verfügt. Ein zeitgemäßes Pacht- und Erbpachtsystem wird oft die einzig mögliche Form sein, in welcher in Gegenden mit zu stark besetztem Großgrundbesitz ohne Verletzung der bestehenden Eigentumsverhältnisse eine dichtere selbständige Bevölkerung des Landes geschaffen werden kann.

Unter Arbeitersiedlung wird im allgemeinen die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter zu verstehen sein. Sie sollen dadurch ihrem eigentlichen Beruf als Landarbeiter keinesfalls entzogen werden. Es ist anzustreben, daß die in Deutschland zur Zeit noch erforderlichen Hunderttausende von fremden Landarbeitern durch einheimische Arbeitskräfte ersetzt werden. Unter den heutigen Verhältnissen ist aber der für diese erforderliche Neubau von Werkwohnungen mit eigenen Mitteln fast eine Unmöglichkeit. Es ist daher von Reich und Ländern zu verlangen, daß in ausgedehntem Maße für Werkwohnungen Ueberteuerungszuschüsse gewährt werden, aber ohne irgend welche einschränkende Bestimmung.

Die Bevorzugung der Stadt- und Industrieobjekte bei Verteilung der Reichszuschüsse für Wohnungsbauten ist im Allgemeininteresse unrichtig und bei der zu wartenden Einschränkung unserer industriellen Betriebe falsch.

Die Anlieger-Siedlung, d. h. die Bereitstellung von Land zur Vergrößerung bestehender, nicht lebensfähiger Kleinbetriebe kommt in Frage, wo sie erreicht werden kann ohne Beeinträchtigung der Neusiedlung und ohne Schädigung der zur Landabgabe heranzuziehenden größeren Betriebe. Die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe darf, wie das Gesetz es vorschreibt, nur bis zum Umfange einer selbständigen Ackernahrung erfolgen, d. h. bis zur Größe eines Familienbetriebes, der eine Familie ohne Nebenbetrieb und ohne Benutzung von fremden Arbeitskräften ernährt. Die Größe einer selbständigen Ackernahrung kann nur von Fall zu Fall nach Maßgabe der klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Land- und Bodenbeschaffenheit, beurteilt werden.

Aus Stadt und Land.

** **Amerikanische Totenfeier.** Nach einer Newyorker Meldung legte Präsident Harding bei einer in Hoboken abgehaltenen Feier zu Ehren von 5000 gefallenen amerikanischen Soldaten, deren Gebeine aus Frankreich befördert worden waren, einen Kranz auf den Sarg des amerikanischen Soldaten, der als erster auf europäischem Boden gefallen war, nieder, mit den Worten: „Es darf nicht wieder sein!" Harding erklärte in einer vaterländischen Ansprache, er wolle nicht behaupten, daß das goldene Zeitalter angebrochen sei, und daß es niemals wieder einen Krieg geben werde, aber er wünsche, daß die Vereinigten Staaten in ihrer Liebe zur Gerechtigkeit eine so starke Macht darstellen, daß niemand es wage, ihren Zorn herauszufordern.

** **Ministerpräsident von Kahr als Schiffspate.** Die Hamburg-Amerika-Linie hat den Ministerpräsidenten von Kahr zur Taufe ihres am 2. Juni vom Stapel laufenden neuen Passagierdampfers eingeladen. Wenn die politische Lage ihm die Abkömmlichkeit von München gestattet, wird der Ministerpräsident

Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

„Nun . . . die der Gräfin Juliane gestohlenen Spitzen sind allerdings die echten!"

„Was?" rief der Präsident in wahrer Bestürzung aus, und seine Züge versteinerten sich. Alles Blut war ihm aus dem Antlitz entwichen.

„Also wirklich!" fuhr der Fürst mit Erbitterung fort. „Erreichen diese Buben wirklich ihren Zweck! Soll wirklich jeder hergelaufene Lump eine Familie in Schrecken versetzen, in Verzweiflung bringen können? Ich bitte dringend, Herr Graf, daß Sie mich ruhig anhören! Ich kannte die merkwürdige Schwärmerei der Frau Gräfin für Spitzen und habe ihr, wie Sie ja wissen, die echte Lamoralspitze zur Vergleichung mit ihrer nachgeahmten zur Verfügung gestellt. Als mir die Gräfin mein Eigentum zurückgeben wollte, als ich sah, wie schwer sie sich davon trennte, und mir überlegte, wie gleichgültig es sei, ob in dem Glaskasten der Kypsteiner Sammlung einige Zeit die eine oder die andere liege, bat ich die Frau Gräfin, die echte einstweilen zu behalten und mir die Nachahmung zu geben. Es war absolut kein Geschenk, es war ein Darlehen. Nur unter der bestimmten Verpflichtung meinerseits, daß ich die Spitze wieder fordern würde, konnte ich die Frau Gräfin dazu bewegen, mein Anerbieten anzunehmen. Ehe dieser Austausch aber stattfinden konnte, wurde der Schrank erbrochen, die Spitze gestohlen . . . Diese harmlose Heimlichkeit wird nun zu den schändlichsten Verdächtigungen mißbraucht! Es tut mir leid, daß die Verleumdung auch auf Sie Eindruck gemacht zu haben scheint!"

„Ich will Ihnen gern glauben," sagte der Präsident finster. „Denn es wäre furchtbar, wenn nicht die einfache Wahrheit, sondern etwas Anderes, durch die Ritterlichkeit Erzwungenes hier gesagt würde! — ich will nicht zweifeln! Aber ich bin in einer seltsam peinlichen Lage! Die Niedertracht und Verleumdung hat sich jetzt der Sache bemächtigt. Und Sie kennen deren verhängnisvolle Macht so gut wie ich! Man wird sich bei diesem ersten Bubenstreiche nicht beruhigen. Sie haben's ja gelesen: es werden Fortsetzungen angekündigt! Darauf kann ich es nicht ankommen lassen! Und auch Sie, mein Fürst, haben nicht mehr das Recht, die Sache mit Stillschweigen abzutun! Wir haben beide einen Namen, beide eine Stellung vor Besudelung zu wahren!"

„Gerade unser Name und unsere Stellung verpflichten uns, diese Unsauberkeiten nicht anzurühren. Mit dem „Rechtsstaat" können wir nicht polemisieren, von einem Saza können wir keine Genugtuung fordern. Es ist ein Unglück, wenn man von dieser Meute angefallen wird, aber es ist keine Beleidigung!"

„Das ist, verzeihen Sie mir, mein Fürst, nicht meine Auffassung! Beleidigung bleibt Beleidigung. Die Mittel, sie abzuwehren, sind freilich verschiedene. Ich begreife den Standpunkt, den Sie einnehmen, aber es ist nicht der meinige, und ich werde meine Wege gehen!"

Der Graf hatte sich erhoben. Die Bestimmtheit seiner Erklärung ließ den Fürsten erkennen, daß jeder Versuch, den Willen des greisen Mannes zu beugen, durchaus aussichtslos war. Er erwiderte den Abschiedsgruß des Präsidenten mit einer tiefen stummen Verbeugung.

Alix spielte noch immer mit dem Jungen. Ulrich trat an die geliebten Wesen heran. Es war ihm recht schwer ums Herz. . . .

XXII.

Am Sonnabend, 22. September 1883, herrschte in der Berliner Gesellschaft eine ganz merkwürdige Aufregung; und der in einem verachteten Schandblatt erschienene Aufsatz war es, der diese ungewöhnliche Bewegung hervorgerufen hatte. Die Zeitungsverkäufer wurden mit Gesuchen um die betreffende Nummer förmlich bestürmt, man zahlte dafür das Zehnfache, ja das Zwanzigfache des wirklichen Betrages. Dieser alle Erwartungen übersteigende Erfolg des Aufsatzes veranlaßte denn auch den wohlgefällig schmunzelnden Besitzer des „Rechtsstaat", in der Mittagsstunde die Form noch einmal einheben zu lassen und eine neue Ausgabe von zehntausend Exemplaren zu veranstalten. Er war selbst in der Expedition und strich lächelnd seinen starken schwarzen Schnurrbart, als er sah, wie sich die Verkäufer drängten und pufften, um nur möglichst schnell in den Besitz der noch feuchten Blätter zu gelangen, auf die die Käufer mit einem wahren Heißhunger warteten.

Der Aufsatz lautete so:

„Se. Durchlaucht der Spitzenfürst.

Unser letzter Aufsatz über die ergötzliche Verwandlung nachgemachter Spitzen in echte hat seine Wirkung getan.

Diejenigen, die wir haben treffen wollen, haben sich in der Tat getroffen gefühlt.

Nachdem ich nun selbst mit meinem Namen hervortrete, liegt für mich keine Veranlassung mehr vor, mit den Namen derer, die in dieser Komödie der Irrungen die Hauptrollen spielen, hinter dem Berge zu halten.

Wir wollen nun also so deutlich sein, wie es gewünscht wird.

Se. Exzellenz der Wirkl. Geheimrat und Präsident Graf Albrecht von Iseneck hat vor mehreren Jahren seiner sehr viel jüngeren Frau, Gräfin Juliane geborenen Gräfin Wiling, die kunstvolle Nachbildung einer berühmten alten Spitze zum Geschenk gemacht.

Die junge Gräfin scheint sich für dieses schöne Geschenk indessen nicht dankbar genug gezeigt zu haben. Jedenfalls hat sie die ziemlich häufige Abwesenheit ihres Gemahls dazu benutzt, um zu ungewohnten Stunden einen jüngeren interessanten Hausfreund zu empfangen, nachdem sie zuvor regelmäßig ihre Kammerzofe aus der störenden Nachbarschaft zu entfernen gewußt hatte.

Dieser Hausfreund war Se. Durchlaucht Fürst Ulrich von Engernheim, Herr auf Biesingen und Kypstein, zur Zeit Botschaftsrat in St. Petersburg.

Se. Durchlaucht hat sich nun für die mannigfachen Freundlichkeiten, die er von der Frau Gräfin empfangen, dadurch erkenntlich zu zeigen gesucht, daß er die nachgemachten Spitzen, die sie von ihrem Gemahl erhalten hatte, mit den in seinem Besitze befindlichen echten Spitzen vertauscht hat.

Bis dahin ist alles in schönster Ordnung.

Nun wird aber im Iseneckschen Palais eingebrochen. Die Spitzen werden gestohlen.

Das Unglück will, daß auch in jener Nacht Se. Durchlaucht der Frau Gesellschaft leistet . . .

Als Zeuge vor Gericht geladen, erklärt Se. Durchlaucht, daß er zu jener verfänglichen Stunde nicht im Iseneckschen Palais gewesen sei.

Nun, die Kammerzofe hat den Fürsten in den Bart treten sehen.

die Taufpatenschaft übernehmen.

** **400 Morgen Heide vernichtet.** Aus Harburg wird berichtet: Am Dienstag wütete ein gewaltiger Wald- und Heidebrand hinter Neugraben in der Nähe des Rosengartens. Das durch Abkochen im Hochwald entstandene Feuer dehnte sich infolge der Trockenheit schnell aus, sprang auf das Unterholz und dann auf die Heide über, und brach sich durch bis zur Fischbecker Heide. Hier gelang es Feuerwehr und Schutzpolizei nach mehrstündiger Tätigkeit, das Feuer einzudämmen. 400 Morgen Heide und 40 Morgen Waldbestand sind vernichtet worden.

** **Großfeuer in dem Bekleidungsamt in Kottbus.** Das aus zahlreichen großen Holzbaracken bestehende Bekleidungsamt in Kottbus ist am Dienstag das Opfer einer großen Brandkatastrophe geworden. Aus unbekannter Ursache brach in einer der Baracken ein Feuer aus, das bei dem herrschenden Winde im Nu das ganze Bekleidungsamt in ein Flammenmeer verwandelte. Auf den dazwischen liegenden Lagerplätzen, die u. a. einer Lebensmittelgroßhandlung gehören, verbrannten große Mengen von Lebensmitteln, Getreide und andere Vorräte. Zahlreiche in der Nähe des Brandherdes stehende Beamtenhäuser mußten, da das Feuer immer größere Ausdehnung annahm, geräumt werden. Ein Feuerwehrmann wurde durch Absturz von einem zusammenbrechenden Dach schwer verletzt. Infolge der gewaltigen Ausdehnung des Brandes läßt sich der Schaden noch nicht annähernd schätzen.

** **Unterbindung der rheinischen Obstausfuhr durch die Rheinzollgrenze.** Nach Informationen aus wirtschaftlichen Kreisen des besetzten Gebietes ist der Optimismus, der mit einer unmittelbar bevorstehenden Aufhebung der Rheinzollgrenze rechnet, trotz englischer und italienischer Zusagen unbegründet. Es ist damit zu rechnen, daß der Versand des rheinischen Frischobstes noch unter den Zollbehinderungen vor sich gehen muß. Neben der Einstellung besonderer Eilgüterzüge müssen die in Frage kommenden Stellen durch Vorstellung bei der Entente für die Zollabfertigung Vorkehrungen erwirken, daß nicht bei der augenblicklichen Handhabung der Obstversand behindert, vielleicht sogar unmöglich gemacht wird. Das Frischobst, das mehrtägige Lagerung in Eisenbahnwagen nicht verträgt, verlangt schnellste Zollabfertigung möglichst gleich am Versandort. Abgesehen von den reinen Zollabfertigungsschwierigkeiten besteht nach den bisherigen Erfahrungen die Gefahr, daß während der Hauptversandzeit Verkehrsstockungen entstehen in Verbindung mit den allgemeinen Zollmaßnahmen. Dies Frischobst, das vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet abgesetzt wird, bleibt die Haupterwerbsquelle mittelrheinischer Landkreise.

** **Aushebung einer kommunistischen Versammlung.** Der Bezirk Südbayern der Kommunistischen Partei Deutschlands hatte seine Delegierten, da in Bayern kommunistische Versammlungen verboten sind, zu einer Sitzung nach Ulm eingeladen. Dort wurde die Versammlung, die aus 63 Teilnehmern bestand, ausgehoben.

** **Bei einer Rettungstat verunglückt.** Der Arbeiter Wegener aus Berlin machte den Versuch, ein in einen Kanal gefallenes Mädchen aus dem Wasser zu ziehen. Er sprang dabei so unglücklich, daß er beide Beine brach. Straßenpassanten gelang es, das Mädchen und den Verunglückten aus den Fluten zu retten. W. wurde dem Krankenhause zugeführt.

** **Verschärfung des Waldenburger Streiks.** Im Waldenburger Revier ist infolge des Streiks auf sämtlichen Gruben die Arbeit niedergelegt, auch die Metallarbeiter sind in einen Sympathieausstand getreten. Die Führer der Gewerkschaften haben sich sämtlich gegen den Streik ausgesprochen. Vertreter der Regierung, der Oberpräsident von Niederschlesien sowie der Breslauer Regierungspräsident und der Breslauer Oberbürgermeister verhandeln in Waldenburg mit den Leitern der Arbeiterorganisationen, da der Streik infolge des Ausbleibens der Kohlenzufuhr aus Oberschlesien besonders für Schlesien in ganz kurzer Zeit katastrophale Folgen haben kann. Eine Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute hat den Beschluß gefaßt, am Donnerstag eine Urabstimmung der Belegschaften vorzunehmen.

** **Die Kinderhilfe der amerikanischen Katholiken.** Wie die „Köln. Volksztg." aus Rom meldet, weilt dort seit einigen Tagen der Generalvikar von Chikago, Monsignore Franz A. Rempe, der im Auftrage der amerikanischen Bischöfe die in den verschiedenen Diözesen der Union gesammelte stattliche Summe von 500 000 Dollar an die deutschen und österreichischen Episkopate zugunsten hilfsbedürftiger Kinder verteilt hat. Von dem oben erwähnten Betrag wurden in Deutschland 335 000, in Oesterreich 165 000 Dollar verteilt. In einer Privataudienz erstattete Prälat Rempe dem Papst ausführlichen Bericht über seine Mission. Der Papst zeigte sich hocherfreut darüber, daß die amerikanischen Bischöfe, seinen Absichten entsprechend, für die hilfsbedürftigen Kinder Deutschlands und Oesterreichs eine so bedeutende Summe verteilen und bat den Generalvikar, nach seiner Rückkehr nach Amerika den heimischen Episkopaten den Dank des Papstes auszusprechen.

** **Die Gattin eines Münchener Arztes ermordet.** In München ist dieser Tage die Frau des praktischen Arztes Dr. Hannemann von ihrer Hausdame Dilli Steppen erschossen worden. Die Mörderin hat sich ins Gebirge begeben und nach einem zurückgelassenen Brief wahrscheinlich Selbstmord verübt. Der Ehemann wurde unter dem Verdacht der Mitwisserschaft oder Mittäterschaft verhaftet. Die Ermordete ist die Tochter des bekannten Tunnelerbauers Brandt, der die hydraulische Drehbohrmaschine erfunden und die Simplon-Bahn erbaut hat.

** **Ein grauenhafter Selbstmord.** In dem oberschlesischen Dorfe Tampadel nahm der 18 Jahre alte Sohn eines Hausbesitzers eine Sprengpatrone, die er sich aus einem Steinbruch angeeignet hatte, und ging damit in einen Busch in der Nähe des Dorfes. Dort entzündete er die Sprengpatrone unter seinem Kopf. Der junge Bursche wurde völlig zerrissen.

Korfanty richtet sich häuslich ein.

Nach dem Heeresbericht der Aufrührer, der als Warschauer (!) Funkspruch verbreitet wird, hat die Oberleitung der Aufständischen eine Verfügung erlassen, die die Zahlung von Steuern an die deutschen Behörden verbietet. Das Uebertreten dieses Befehles wird mit einer Geldstrafe bis zu einer Million deutscher Mark oder einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre geahndet. Nach einer weiteren Warschauer Meldung sind die Kreistage und Kreisausschüsse in den von den Aufständischen besetzten Gebieten aufgelöst.

Neue polnische Angriffe.

Die Nachrichten von der Räumung Landsbergs durch die Polen bestätigt sich. Die Plünderungen der Polen sind dort überaus groß. Die Stimmung unter der deutschen Bevölkerung ist verzweifelt. Eine große Anzahl Oberschlesier ist verschleppt und sämtliches Vieh von den Polen weggetrieben worden. Bei dem zurückgeschlagenen Angriff auf Großstein mußten die Polen einen Panzerzug zurücklassen, der den Deutschen in die Hände fiel. — Neue polnische Angriffe werden bei Leschnitz gemeldet. Der Ort Leschnitz ist wiederholt von polnischer Artillerie beschossen worden.

:: **45,5 Milliarden Reichseinnahmen.** Wie der „D. A. Z." vorbehaltlich genauerer Ziffern mitgeteilt wird, betragen die Gesamteinnahmen im Rechnungsjahr 1920/21 (1. 4. 20 bis 31. 3. 21) 45,5 Milliarden Mark gegen 40,6 Milliarden Mark des Voranschlages. Unter den Einnahmepositionen, die gegenüber dem Etatsansatz günstig abgeschlossen haben, steht weitaus an erster Stelle das Reichsnotopfer mit rund 9,3 gegen veranschlagte 3,5 Milliarden. Den Voranschlag haben ferner überschritten die Umsatzsteuer und die verschiedenen Stempelsteuern. Die Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Ausfuhrabgaben haben in der Gesamtsumme den Voranschlag um annähernd drei Milliarden überschritten. Hingegen haben die Einkommensteuer mit 9,6 Milliarden Mark und die Kapitalertragsteuer mit 0,9 Milliarden Mark den Etatsansatz mit 12 bzw. 1,3 Milliarden Mark nicht erreicht, doch werden die Mindererträge der Einkommensteuer, deren Erträge in den letzten Monaten reichlicher geflossen sind, voraussichtlich bald eingebracht sein.

Chronik des Tages.

Was jedermann wissen muß.

— Briand hielt in der französischen Kammer eine Rede über Oberschlesien, in der er sich wider Erwarten eines maßvollen Tones befleißigte.

— Die französische Regierung hat die polnische Regierung aufgefordert, die oberschlesische Grenze zu schließen und die Insurgenten zu entwaffnen.

— Aus dem Rheinland werden vier englische Bataillone zur Verstärkung der Besatzungstruppen in Oberschlesien abkommandiert.

Gottesdienstordnung

in der kath. Pfarrkirche zu Steinheim.

Sonntag, den 29. Mai 1921.

Vom hochw. Herrn Bischof angeordnete Kollekte für den Bonifatiusverein.

Vormittags 6.30 Uhr: Hlg. Messe.
7.30 Uhr: Frühmesse.
10 Uhr: Hochamt.
Nachmittags 2.30 Uhr: Sakraments- und Maiandacht.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

-.- **Steinheim,** 28. Mai.

*— Die **Fronleichnams-Prozession** legte wiederum Zeugnis ab von dem regen katholischen Geiste, der in unserer Gemeinde lebendig ist. Bei herrlichstem Wetter entfaltete sie sich nach dem Hochamte in ihrer ganzen Größe und Erhabenheit. Unter dem Geläute der Glocken und der Anstimmung eines Sakramentsliedes setzte sich der Zug in Bewegung. Derselbe nahm seinen gewohnten Weg durch die reichgeschmückten Straßen und im schönsten Grün prangenden Fluren. Ueberall sah man Hausaltärchen im Lichterglanz und Weihrauchduft. Unter von in der Ferne her grollenden Donner — ein Gewitter war im Anzuge, das hier aber nicht zum Ausbruch kam — zog die Prozession wieder in die Pfarrkirche ein, wo mit Erteilung des letzten Segens die großartige Kundgebung ihren Abschluß fand.

*— **Brakel,** 28. Mai. In der Nacht vom 21. zum 22. ds. Mts. sind dem Freiherrn v. Haxthausen zu Abbenburg zwei Pferde (1 Fuchs, 6 Jahre alt, und 1 Fuchs, 9 Jahre alt) gestohlen worden. Letzterer hat weiße Blesse, am linken Hinterfuß im Huf ein „B" eingebrannt. Weiter ist ein schwarzbuntes Rind gestohlen worden.

*— **Anröchte,** 28. Mai. Vor einigen Tagen tauchte in Anröchte ein Schuhwarenlager unter der Flagge „Bergisch- und Märkische Schuhfabrik, Remscheid" auf. Nachdem seitens der Anröchter Schuhmachermeister zwei Sachverständige aus Lippstadt hinzugezogen waren, welche das Lager im Auftrage der hiesigen Polizeiverwaltung einer gründlichen Revision unterzogen, wurde nun festgestellt, daß die Ware, die aus minderwertiger Qualität bestand, zu teuer war. Ferner stellte sich heraus, daß die Märkische Schuhfabrik Schuhe, wie sie hier zum Verkauf angeboten wurden, garnicht fabrizirt. Die Polizei sah sich aus diesen Gründen veranlaßt, das Lager zu schließen.

*— **Kreiensen,** 27. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhofe wurden zwei Einbrecher festgenommen, die aus dem Konfektionsgeschäft von S. Winter in Einbeck Sammimäntel, Roh-Stoffe und andere wertvolle Sachen im Werte von 50 000 Mark gestohlen hatten. Die Einbrecher hatten sich abends im Hause einschließen lassen und waren dann, als alles schlief, von den Kellerräumen in den Laden gedrungen.

*— **Harbke,** 26. Mai. Großer Brand in der Ueberlandzentrale. Seit gestern, Mittwoch nachmittag 3 Uhr, steht die große Ueberlandzentrale Harbke bei Helmstedt, die einen großen Teil des Freistaates Braunschweig, namentlich das Kohlenbecken bei Schöningen und die Provinz Sachsen bis Magdeburg hin mit Licht und Strom versorgt, in Flammen. Es sind bereits Werte von mehreren Millionen Mark vernichtet.

Zum Einkochen von Spargel
empfehle ich
Blechdosen in verschiedenen Größen.
Ersatzdeckel zu gebrauchten Dosen.
Das Verschließen der bei mir gekauften Dosen erfolgt gratis.
E. Wegesin, Pyrmonterstrasse.

Angekommen:
Echt Lindener Manchester-Wollgarne (Sternwolle). Rein Aluminium-Geschirre
im Preise bedeutend herabgesetzt.
Edeka-Geschäft, Joh. Hansmann, Steinheim

Frischen Salat u. Gurken
empfiehlt:
Gärtnerei Franz Hörning.

Ich, der Unterzeichnete, habe ihn aus dem Park herauskommen sehen.

Der Fürst hat vor dem Torweg in der Königgrätzer Straße eine Droschke genommen und ist zu Kroll gefahren.

Die unregelmäßigen charakteristischen Spuren im Schnee des Parkes sind von amtlicher Seite protokollarisch festgestellt. (Der Fürst leidet an einer Schwäche des linken Fußes und tritt mit den beiden Füßen nicht gleich auf.)

Für diese Tatsachen rufe ich als Zeugen an:

Frau Gräfin Juliane von Iseneck, geborene Gräfin Wiking; Fräulein Berta Schmider, frühere Kammerzofe der Frau Gräfin; August Spiddel, früher Droschkenkutscher; Kriminalkommissar Beyer; Se. Exzellenz den Grafen von Iseneck; Antiquitätenhändler Sparber; und ich selbst verlange als Zeuge gehört zu werden.

Diese nachweisbaren Tatsachen hat Fürst Ulrich von Engernheim zeugeneidlich in Abrede gestellt.

Ich habe daher heute bei der zuständigen Behörde von diesen Tatsachen Anzeige gemacht und gegen Se. Durchlaucht den Fürsten von Engernheim die Anschuldigung des Meineides erhoben.

Ich fordere, daß gegen Se. Durchlaucht den Fürsten Ulrich von Engernheim wegen Meineids, oder daß gegen mich, den Unterzeichneten, wegen wissentlich falscher Anschuldigung das Verfahren eingeleitet werde. Das eine oder das andere. Ich fordere es als mein gutes Recht!

Freiherr Emmerich von Saza."

Mit der bloßen Veröffentlichung dieses Aufsatzes, der allerdings wie ein Sprenggeschoß einschlug, hatte es sich Saza noch nicht genügen lassen. Er hatte vielmehr auch Sorge dafür getragen, daß die betreffende Nummer des „Rechtsstaat" in Hunderten von Exemplaren unter Briefumschlag an alle diejenigen Persönlichkeiten, welche irgendwie in Betracht kommen konnten, geschickt wurde: vor allem an die Vorgesetzten und Kollegen des Fürsten, an alle hohen Justizbeamten, an die Träger der vornehmsten Namen. Um zehn Uhr vormittags war der Aufsatz in der Tat von allen gelesen, auf die es ankam.

Nur zwei Persönlichkeiten, die an der Sache am stärksten mitbeteiligt waren, waren vollkommen ahnungslos: Juliane und Alix.

Sonst aber war die Wirkung dieser pamphletischen Granate eine furchtbare!

In früher Vormittagsstunde ließ sich Justizrat Felix Quintus beim Fürsten melden.

Der Fürst war sehr bleich, aber ruhig. Die beiden Männer besprachen sich lange Zeit, und das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Fürst drei Schreiben aufsetzte, deren sofortige persönliche Beförderung der Justizrat übernahm.

In dem ersten an den Grafen von Iseneck gerichteten erklärte der Fürst, daß die Richter mit der vom „Rechtsstaat" zur Sprache gebrachten Sache auf seine Veranlassung sich sogleich befassen würden, daß er bis zu dem erfolgten richterlichen Spruche es ablehnen müsse, in irgend welche persönliche Erörterung jener Angelegenheit einzutreten, sich dann aber, nach dem Urteil, zu jeder Erklärung zur Verfügung stelle.

In dem zweiten Schreiben an das Amt bat er bis zur gerichtlichen Klärung der Angelegenheit um unbeschränkten Urlaub.

Der dritte Brief war an den Justizminister gerichtet. Der Fürst stellte an den Minister das dringende Gesuch, es geneigtest zu veranlassen, daß die Sache möglichst beschleunigt werde.

Der Justizrat, der sich die Ehre erbeten hatte, den Fürsten verteidigen zu dürfen, gab die Schreiben selbst ab, und wenige Stunden später hatte Ulrich die Antworten in Händen: vom Grafen Iseneck die einfache Empfangsbestätigung, vom Amt die Bewilligung des Urlaubs, vom Minister einige sympathische zusagende Zeilen. Gleichzeitig erhielt auch der Fürst die Vorladung zum Untersuchungsrichter. Die Vernehmung war schon auf den anderen Morgen, obwohl es ein Sonntag war, angesetzt.

Alix bat ihren Mann, mit ihr am Abend ins Theater zu gehen.

„Ich bin nicht recht bei Stimmung, mein Kind! Am liebsten möchte ich keinen fremden Menschen sehen!"

„Dann bleiben wir natürlich zu Hause. Fehlt dir etwas?"

Sie schmiegte sich zärtlich an ihn und blickte aus ihren tiefblauen Augen liebevoll zu ihm auf.

„Ich habe wirklich Verdruß gehabt, mein Herz! Frage nicht! Es ist nicht der Mangel an Vertrauen, der mir den Mund schließt. Es ist etwas, das dir unerreichbar fern liegt, das du nicht begreifen könntest — glaube mir, Kind!"

„Ich glaube dir alles und immer!"

„Das darfst du auch. Ich habe schon daran gedacht, ob es nicht am besten wäre, wenn ich um eine Verlängerung meines Urlaubs einkäme und mich mit dir und dem Jungen während dieser schönen Herbsttage noch auf ein paar Wochen auf Kypstein zurückzöge . . ."

„Das wäre zu himmlisch!"

„Dringliches liegt jetzt im Amte nicht vor; ich glaube nicht, daß es Schwierigkeiten machen kann. Und wenn wir zu dritt da oben auf dem alten Kypstein sitzen, dann werde ich den Aerger schon los werden und wieder der Alte werden!"

„Tu es! Tu es gleich, liebster Ulrich!

(Fortsetzung folgt.)



-das sparen Sie

wenn Sie zum Waschen das in allen Gauen Deutschlands beliebte und altbewährte selbsttätige Waschmittel

PERSIL

gebrauchen.

Es spart Geld, weil
es keinen weiteren Zusatz von Seife, Seifenpulver usw. erfordert, daher das Waschen verbilligt und die Wäsche schont!

Es spart Kohle, weil
nur einmaliges viertelstündiges Kochen nach vorherigem Einsetzen in Persillauge nötig!

Es spart Zeit, weil
es gleichzeitig wäscht und bleicht, Rasenbleiche ersetzt und die Waschdauer verkürzt!

Es spart Arbeit, weil
es ganz von selbst wäscht, völlig mühelos, ohne Waschbrett, ohne Reiben und Bürsten!

Persil ist ohne jede Schärfe, enthält keine schädlichen Bestandteile, greift das Gewebe nicht an und gibt eine schöne fette Lauge, löst Staub und Schmutz völlig, entfernt die hartnäckigsten Flecken und macht die schmutzigste Wäsche blendendweiß, frisch und duftend, wie auf dem Rasen gebleicht.

In Friedensqualität wieder überall erhältlich.

Nur in Original-Packung, niemals lose!

Der beste Lehrmeister ist ein Versuch!

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie. Düsseldorf** auch der altbekannten „HENKO" Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Nachruf!



Am 23. Mai starb nach kurzer Krankheit infolge Herzschwäche zu Bad Ems unser Vorstandsmitglied, der

Landwirt Klemens Lohre

Im Jahre 1919 gehörte der Verstorbene mit zu den Gründern unseres Vereins, dem er von Anfang an als Vorstandsmitglied angehörte. Mit höchstem Pflichteifer wirkte er für das Wohl der Mitglieder und das Blühen des Vereins. Selbstlos und gewissenhaft hat er sein Ehrenamt stets verwaltet.

Sein Andenken wird uns stets in Ehren bleiben.

Der Vorstand des Landw. Lokal-Vereins Steinheim.

Achtung! Um Ratten, Mäuse, Wühlmäuse und Hamster vollständig zu vertilgen, gebrauche man nur

Meerzwiebeln oder Meerzwiebel-Latwerge.

Zu haben in der:

Markt-Drogerie Steinheim.

„Meine Frau war über 50 Jahre mit einer häßlichen

Flechte

behaftet. Kein gesundes Fleckchen hatte sie auf dem Leibe. Durch Zucker's Patent-Medizinal-Seife wurden die Flechten in 3 Wochen beseitigt. Diese Seife ist Tausende wert. G. M." Dazu Zuckoh-Creme (nicht fettend und fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien erhältlich

Nachruf!



Am 23. Mai starb nach kurzer Krankheit, fern der Heimat, unser langjähriges Mitglied, unser lieber Kamerad

Klemens Lohre.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Freiwillige Feuerwehr Steinheim.

Die Mitglieder treten zur Teilnahme an der Beerdigung Sonntag nachmittag um 3 Uhr vor dem Hause des Kommandeurs in Uniform an. Mitglieder, welche keine Uniform haben, legen die Armbinde an.

Nachruf!



Am Montag abend starb in Bad Ems, wo er zur Erholung weilte, unser lieber Schützenbruder und Platzmajor

Klemens Lohre.

Der liebe Verstorbene war uns ein treues Mitglied und wird sein Andenken in unseren Reihen stets fortleben. Die Mitglieder treten zur Teilnahme an der Beerdigung Sonntag nachmittag 3.15 Uhr auf dem Marktplatze an.

Bürgerschützenverein Steinheim.

Habe mich in

Paderborn, Königstraße Nr. 5

(Nähe Eingang Westernstrasse)

als

Spezialarzt

für

Haut-, Geschlechtskrankheiten. Harn- und Blasenleiden

niedergelassen.

Röntgen-Lichtbehandlung. Damenzimmer.

Sprechstunden: 9—12, 3—6 Uhr.

Dr. med. P. Eichmann.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Anton Schrader
Maria Schrader
geb. Nau

Vermählte

Steinheim — Wanne

— 28. Mai 1921 —

- Zirkus Nouve -

ist auf dem Schützenhofe in Steinheim eingetroffen und gibt heute (Sonnabend) abend 8 Uhr seine

Eröffnungs-Vorstellung.

Sonntag nachmittag 4 Uhr: **Kinder- und Familien-Vorstellung.** Abends 8 Uhr: **Abschieds-Vorstellung**

Preise der Plätze: Sperrsitz 6 Mk., 1. Platz 5 Mk., 2. Platz 4 Mark, Stehplatz 2 Mark.

Die Direktion.

Geschäftsführer: H. Blumenfeld.

Der Ratten- und Mäuse-Vertilger

ist z. Zt. in Steinheim anwesend und wollen sich Interessenten umgehend in unserer Geschäftsstelle anmelden.

Ratten und Mäuse, Wühlmäuse, Hamster, Wanzen mit Brut, sowie sonstiges Ungeziefer wird radikal ausgerottet.

Für Erfolg wird garantiert!

Nachruf!



Am 23. Mai starb in Bad Ems, im Alter von 47 Jahren, der Landwirt

Herr Klemens Lohre.

Lange Jahre gehörte er dem Ortsausschuß der Zentrumspartei in Steinheim an. Sein großer Eifer, seine vorbildliche Tätigkeit und Interesse für die Zentrumspartei, wie auch sein offenes, ehrliches Wesen und seine Herzensgüte sichern ihm ein ehrendes Andenken, das wir allezeit bewahren werden.

Ortsausschuß der Zentrumspartei.

Lichtspiele

im Hotel zur Krone

Sonntag, den 29. Mai 1921

Abends um 8 Uhr

Einbrecher wider Willen

mit: Viggo Larsen.

Komödie in 4 Akten.

„Der Hoteldieb mit der vierten Hand"

Ein seltsames Detektivstück in 5 Kapiteln.

1 Paar Herren-Schuhe zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle dss. Blattes.

Schützenfest in Münsterbrock.

Zu dem am Sonntag, den 29. und Montag, den 30. dss. Mts. stattfindenden

Schützenfeste

ladet freundlichst ein: Der Festwirt.

N. B. Für gute Getränke und Erfrischungen wird bestens gesorgt.